

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Frittlingen

Öffentliche Auslegung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“

Der Gemeinderat Frittlingen hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2021 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 15.11.2021 bis zum 17.12.2021 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 19.09.2022, im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB, mit den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinderat den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs. 3a BauGB „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“, Stand vom 06.09.2022, und die öffentliche Auslegung (Offenlage) des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.



Abb.: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Der landwirtschaftliche Betrieb „Benne Agrar KG“ (Vorhabenträger) betreibt auf dem Bihrenberghof auf Gemarkung Frittlingen im Rahmen seiner landwirtschaftlichen Betriebsausübung mit Acker- und Pflanzenbau, Tierhaltung und landwirtschaftlichen Lohnunternehmen auch eine Biogasanlage für die Erzeugung von Strom und Wärme aus der Verstromung von Biogas (Biomasseanlage).

Da die vorhandene Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von bis zu 1.000 kWel von der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 des BauGB nicht mehr erfasst wird, ergibt sich eine städtebauliche Planungserfordernis. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Steigerung der Leistung der vorhandenen Biomasseanlage und deren Fortentwicklung, die Sicherung notwendiger Investitionen und damit auch für die langfristige Sicherung und den Erhalt der Betriebswirtschaftlichkeit der Anlage und des landwirtschaftlichen Betriebes Benne Agrar KG geschaffen werden.

Die Leistung der Biomasseanlage soll auf bis zu 6 Mio. Nm³/a Biogas erhöht werden können. Anstelle der Verstromung von Biogas und der Erzeugung und Nutzung von Wärme soll auch die technische Aufbereitung von Biogas im Plangebiet auf Erdgasqualität und die Einspeisung in eine Gasleitung zulässig sein. Im Rahmen der Biomasseanlage sollen sowohl die Biogasanlage als auch eine Kompostierung von Biomasse möglich sein.

Weiteres Ziel der Planung ist die Förderung der Erzeugung und Nutzung elektrischer und thermischer Energie aus regenerativer Biomasse. Hierin liegen Potentiale zur Einsparung von endlichen fossilen Treibstoffen und zur Minimierung der Emission an hochklimawirksamen Treibhausgasen wie Kohlendioxid oder Methan aus dem Betrieb der Tierhaltungsanlage.

Der Gemeinde Frittlingen unterstützt als Träger der Planungshoheit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB schließt die Gemeinde einen Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger.

Betroffene Flurstücke (innerhalb des Geltungsbereichs):

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 3196, 3197, 3198, 3200, 3221, 3225, 3226/2 alle vollflächig, sowie die Flurstücke Nrn. 3199, 3201 (Weg), 3753 (Weg) und 3763 alle teilflächig.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“, bestehend aus dem Plan (zeichnerischer Teil), den Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie einer Begründung (alle Planungsstand 06.09.2022), liegt

vom 24.10.2022 bis zum 25.11.2022

jeweils einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses in 78665 Frittlingen, Hauptstraße 46, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Frittlingen unter dem Link www.frittlingen.de eingesehen werden können.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben oder bei der Gemeinde Frittlingen mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung im Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für telefonische Fragen stehen das Bürgermeisteramt Frittlingen, Herr Bürgermeister Dominic Butz Tel. 07426 / 9624-0 / Herr Michael Braun, Tel. 07426 / 962414, Herr Hauptamtsleiter Hans-Georg Maier, Tel. 07426 / 9624-15, Herr Braun und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

I. Umweltbericht mit Umweltprüfung, Stand: 12.05.2022

Wesentliche Themenblöcke: Umweltprüfung - Umweltzustand - Umweltauswirkungen des Planvorhabens - Alternativen.

II. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach § 14 ff BNatSchG, Stand 12.05.2022

- Biotoptypenpläne zum Bestand und zur Planung
- Einführung mit Beschreibung der Ausgangssituation
- Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich zu den Schutzgütern Arten und Biotope, Boden, Grund- und Oberflächengewässer, Klimatisches Regenerationspotential und Landschaftsbild
- Ersatzmaßnahme E1

III. Faunistische Vorprüfung zum Artenschutz, Stand 25.09.2017, Stauss & Turni, Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen

- Einführung - relevante Arten - Artenschutzrechtliche Bewertung - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich

IV. Fachgutachten, u.a. aus dem Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Potentielle Störfallauswirkungen

- Ausbreitungs- und Auswirkungsbetrachtungen zur Biogasanlage der Benne Agrar & Energie GbR vom 28.07.2017; proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH

Belastungen durch Geruch und Beeinträchtigungen durch Stickstoffdeposition

- Prognose der Geruchsemissionen und -immissionen sowie der Stickstoffdeposition im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Änderung der Biogasanlage der Benne Agrar & Energie GbR vom 31.07.2017; iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG

Belastungen durch Lärm

- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche), Bericht Nr. 217068 / 2 vom 28.06.2017; Ingenieurbüro Greiner - Beratende Ingenieure PartG mbB

V. Weitere Fachgutachten

Belastungen durch Verkehr

- Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung der Biogasanlage Frittlingen, Erläuterungsbericht vom 25.07.2020; Köhler & Leutwein Ingenieurbüro für Verkehrswesen
- Auditbericht - Wilflinger Straße als Zufahrt zur Biogasanlage Bihrenberghof, vom 05.07.2021; Ingenieurbüro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH

Oberflächenentwässerung Bihrenberghof

- Textteil und Planzeichnung

VI. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung (siehe Abwägungsschluss)

- Bürger vom 17.12.2021- allgemeine Bedenken gegenüber der Weiterentwicklung der Biogasanlage
- Landratsamt Tuttlingen / Naturschutzbehörde vom 17.12.2021 - keine grundsätzlichen Bedenken, Artenschutzrechtliches Gutachten von 2017 weiterhin akzeptiert, Hinweise zu den Kompensationsmaßnahmen und zum erreichten Vollausgleich, Hinweis zum Amphibienschutz
- Landratsamt Tuttlingen / Wasserwirtschaft vom 17.12.2021 - Keine Bedenken gegenüber der Bilanzierung des bodenschutzrechtlichen Ausgleichs, Hinweis zur Aufnahmen von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in die Planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweise zu Starkregengefährdung

Frittlingen, den 06.10.2022

Dominic Butz
Bürgermeister